



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Von der preußischen Grenze.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Von der preussischen Grenze.

Unsere Abgeordneten sind im Begriff, sich in den Osterferien von ihren Geschäften zu erholen. Die Gemüthsstimmung, welche sich als Resultat ihrer bisherigen Arbeiten ergibt, kann keine sehr erfreuliche sein; keine der großen Fragen, um die es sich handelt, ist gelöst, und der eigentliche Mittelpunkt ihres Wirkens und Schaffens ist in Frage gestellt.

Beginnen wir mit der großen Politik. Sie hat sich zwar diesmal auf den engen Umkreis zweier Departements in den Alpen eingeschränkt, aber auch in diesem kleinen Umkreis enthält sie noch Funken, die zu einem Weltbrand hinreichen würden. Ueber das gute Recht der Schweiz ist kein Zweifel. Die Neutralität der beiden Departements war der Schweiz garantirt, und wenn Frankreich und Sardinien sich in dem Vertrage, der den Uebergang Savoyens an Frankreich constatirt, dazu verpflichten, in dieser Beziehung keine Veränderung eintreten zu lassen, so ist das eine leere Phrase; denn der Begriff der Neutralität, auf die Provinz eines mächtigen Militärstaats angewandt, bedeutet gar nichts. Eben so unzweifelhaft ist es, daß die Großmächte verpflichtet wären, für die Aufrechthaltung der Neutralität von Faucigny und Chablais Sorge zu tragen. So wenig wir an die Wahrhaftigkeit der von Frankreich ausgehenden Actenstücke glauben, so meinen wir doch, daß die früheren Erklärungen Thouvenel's, jene beiden Departements sollten an die Schweiz abgetreten werden, keine offene Lüge waren. Napoleon hatte Europa mehr Widerstandskraft zugetraut als es wirklich zeigte; zwar meldet eben der Telegraph von einer Collectiv-Note der Mächte — das erfreulichste Ereigniß von der Welt, wenn es wahr wäre — wir müssen aber bekennen, daß wir nicht verstehen, wo diese herkommen soll, da nach allem, was vorhergegangen ist, Oestreich und Rußland sich an einem solchen Act nicht theilhaben wollen. An eine Erklärung Preußens, etwa in Gemeinschaft mit England, die über die einfache Mißbilligung hinausginge, können wir nicht glauben, da Preußen in diesem Conflict mit Frankreich ganz allein stehen würde. Auf England ist gar nicht zu rechnen, und die Rodomontaden, die jetzt im Parlament gehört werden, flößen uns nicht den geringsten Respect ein, da das Ministerium seit wenigstens einem halben Jahr über den Ausgang der Sache nicht in Zweifel sein konnte, da die öffentliche Meinung trotz aller Schmähungen auf Napoleon fortfährt, jeden Minister ins Irrenhaus zu sperren, der wegen jener beiden Departements mit Frankreich Krieg führen wollte, und da man mitten unter jenen Rodomontaden mit dem großen Wirten über einen neuen maritimen Vertrag in Unterhandlung tritt. Wenn nicht ein ganz unerwarteter Umschwung eintritt, so scheint uns jener Punkt für Europa verloren.

Die Einheit Deutschlands, Frankreich gegenüber, steht auf schwächern Füßen als je. Ueber die preussischen Anträge wegen der Bundeskriegsverfassung verlautet noch nichts; dagegen wirkt der Ausgang der kurhessischen Frage ein erschreckendes Licht auf die Hoffnungen unserer nächsten Zukunft. Der preussische Antrag ist mit einer großen Majorität verworfen, und dagegen, mit einigen Modificationen, die Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1852 ausgesprochen; Preußen hat sofort eine

sehr ernste Rechtsverwahrung dagegen eingelegt und noch in derselben Sitzung hat der Bundestag diese Rechtsverwahrung mit einer Rechtsverwahrung seinerseits erwidert. Durch die Wiederholung der beiderseitigen Erklärungen am folgenden Tage ist der Ernst derselben nur noch erhöht worden.

Ein österreichisches Blatt hat die Naivetät, diese Rechtsverwahrung Preußens für etwas ganz Unbegreifliches zu erklären, wenn Preußen nicht etwa aus dem Bunde auszutreten gedenke. In der Sache selbst möge Preußen vollkommen Recht haben, aber mit der Abstimmung des Bundestags sei die Frage definitiv erledigt. Das Gefährliche dieser Naivetät liegt darin, daß der Bundestag als die souveräne Regierung Deutschlands aufgefaßt wird, welche die Grenzen ihrer Machtvollkommenheit nach eigenem Ermessen zu bestimmen habe. Dies zur Consequenz getrieben würde die bisherige Verfassung Deutschlands vollkommen aufheben. Preußens Auffassung ist folgende. Der Bundestag hat kein weiteres Recht, in die Landesverfassungen einzugreifen, als daß er diejenigen Bestimmungen derselben, die mit den Bundesgesetzen unvereinbar sind, auszumerzen aufgibt. Die Außerstandsetzung der Verfassung von 1831 von Bundeswegen 1852 konnte daher nur als eine Suspension betrachtet werden, da die Verfassung von 1831, von den mit den Bundesgesetzen unvereinbaren Bestimmungen abgesehen, rechtlich fortbestand. Wenn nun der Bundestag eine neue octroyirte Verfassung trotzdem als rechtskräftig proclamirt und unter seine Garantie stellt, so überschreitet er damit nach der preussischen Auffassung seine Befugnisse, und Preußen ist zu seiner Rechtswahrung um so mehr veranlaßt, da bei seiner jetzigen Stimmung der Bundestag sich leicht veranlaßt sehen könnte, seine Souveränität noch weiter auszudehnen und Verordnungen zu erlassen, die Preußens europäische Machtstellung völlig aufheben würden. Den besten Willen dazu hat er bereits ausgesprochen.

Kaum haben wir nöthig zu sagen, daß wir der preussischen Auffassung vollständig beipflichten und das preussische Memorial für eins der edelsten Momente der neuesten Zeit halten. Aber damit ist noch keineswegs gesagt, daß wir die preussische Politik verstehen. Die Aufgabe einer Regierung ist doch nicht, gute Memoriale zu schreiben, was Privatleute allenfalls auch können, sondern den darin enthaltenen Prinzipien Geltung zu verschaffen. Was etwa die preussische Regierung gethan hat, ihre Ueberzeugungen durchzusetzen, ist uns völlig unbekannt. In keiner Sache konnte die öffentliche Meinung Deutschlands so entschieden für Preußen gewonnen werden: die preussische Regierung aber, noch dazu in einer Zeit, wo die meisten Noten mehr für das Publikum als für die betreffenden Mächte geschrieben werden, ließ ihr Memorial ruhig in den Bundesarchiven vermodern, und nur eine zufällige Indiscretion brachte es ans Licht, zum großen Verdruß des berliner Ministeriums. Ferner kam es darauf an, den eigenen Landtag zu einer energischen Kundgebung zu veranlassen, der bald ähnliche von allen Seiten Deutschlands gefolgt sein würden. Statt dessen wurden die Freunde des Ministeriums beschworen, nur ja nichts zu reden, was irgendwo Anstoß geben könnte. Freilich wäre auf eine Kundgebung der Abgeordneten entschieden eine entgegengesetzte Kundgebung des Herrenhauses gefolgt, eine vollständige Billigung der Olmüzer Politik, und da man in den Kreisen, die in der Eschenheimergasse maßgebend sind, aus dem Herrenhause die künftigen Minister Preußens erwartet, so ist freilich erklärlich, daß man auf die Memoriale des jetzigen Mini-

steriums nicht viel Werth legt. So lange in dieser Beziehung nicht eine durchgreifende Aenderung eingetreten ist, kann das jetzige Ministerium nicht darauf rechnen, in der deutschen Politik auch nur einen Fuß breit zu gewinnen.

Und nicht viel besser steht im Innern aus. Wider Vermuthen hat die Regierung dieses Jahr dem Landtag eine Reihe höchst wichtiger folgenreicher Gesetze vorgelegt, die ihn, wenn sie alle in Berathung kommen sollen, vermuthlich weit über die gewöhnliche Zeit hinaus in Anspruch nehmen werden. Von diesen Gesetzen stellt sie das eine in den Vordergrund, welches in seiner gegenwärtigen Fassung den Interessen des Adels im höchsten Grade förderlich, den Interessen des Bürgerthums im höchsten Grade feindlich ist. Dies Gesetz wird voraussichtlich im Herrenhause angenommen, von den Abgeordneten dagegen verworfen oder in wesentlichen Punkten amendirt werden. Allen übrigen Gesetzen steht zuversichtlich das entgegengesetzte Schicksal bevor, wie es mit der Civilehe schon geschehen, mit dem Wuchergesetz in den nächsten Tagen zu erwarten ist. — Was ist das für eine Lage für das Ministerium? Und dabei führt das Herrenhaus, unterstützt von dem vornehmsten Staatsbeamten, eine Sprache, als ob in ihm die eigentliche Regierung wäre, im Ministerium dagegen die Opposition.

Dieser Zustand kann nicht lange dauern. Schon um der auswärtigen, namentlich der deutschen Politik willen nicht. An den deutschen Höfen ist man überzeugt, oder, was einerlei ist, man stellt sich überzeugt, daß Graf Arnim-Boitzenburg, oder wer sonst der Tory-Candidat sein möge, in den deutschen Angelegenheiten die Osmüger Politik fortsetzen werde; man ist überzeugt, oder, was dasselbe ist, man stellt sich überzeugt, daß das Herrenhaus in kurzer Frist durch seinen Widerstand gegen die Regierungsmaßregeln den Prinzen zur Ernennung eines Osmüger Ministeriums veranlassen werde. Zwar würde sich einem solchen Ministerium gegenüber der deutsche Partikularismus auch in der Bundeskriegsverfassung ebensowenig zu Concessionen verstehen, als dem jetzigen gegenüber; Concessionen würde man nur einer starken Regierung machen, und wie schwach die Osmüger sind, nach außen und nach innen, das haben acht traurige Jahre hinlänglich gelehrt. Aber entscheiden muß sich Preußen. Denn unter allen Eventualitäten ist für die auswärtige und die innere Politik die schlimmste diejenige, in welcher man nicht weiß, was für Prinzipien die maßgebenden sind; eine Politik, die es mit keinem verderben will und daher keinen befriedigt; eine Politik, die nicht blos den unmittelbaren Maßregeln der Regierung die Spitze abbricht, sondern die auch die Zukunft bedroht, indem sie im Volk jene halbe, unsichere, zwischen Vertrauen und Mißtrauen unglücklich schwankende Stimmung hervorrufft, die jede kräftige energische Ueberzeugung, jeden Glauben an sich selbst, jeden freien eigenen Umschwung verkümmert. In unsern Tagen kann man ohne Uebertreibung sagen: Halbheit ist nicht blos die unschönste, sondern geradezu die gefährlichste Politik. — † †